

# **b** unabhängige **auernstimme**

Eine Zeitung von Bäuerinnen und Bauern

DEUTSCHLAND HAT GESCHMACK.



## Nachtisch gestrichen!

Anzeige der CMA im Stein

### **Absatzfonds**

Die CMA zerbröckelt, seit das Bundesverfassungsgericht ihre Finanzquelle, das Absatzfondsgesetz, als verfassungswidrig einstufte. Ein Porträt des Klägers, ein Bericht dazu, was nun passiert, und der Kommentar auf den **Seiten 3, 12–13**

### **Gentechnik**

Ein kalifornischer Reisbauer tourte durch die Republik und berichtete vom Kampf gegen Pharma-Reis. Ilse Aigner kämpft hingegen für die CSU in Europa und wird plötzlich zur Gentechnik-Kritikerin – wenigstens in Bayern auf den **Seiten 16–17**

### **WTO**

Angesichts der Wirtschaftskrise versuchen immer mehr Länder, über Handelsbarrieren die eigene Wirtschaft zu stärken. Das widerspricht den Bestrebungen der Welthandelsorganisation WTO. Ein Situationsbericht mit Lösungsansätzen auf **Seite 10**

## Die Seite 3

„Glaubt nicht alles, was im Lehrbuch steht!“ ..... 3  
Ein Gespräch mit Onno Poppinga

**Die Probleme der Bauern erforschen** ..... 3  
Wissenschaft verabschiedet sich von kritischer Agrarpolitik

## Agrarpolitik

**Umdenken in der Agrarpolitik** ..... 4  
Entwicklungsministerium stellt Weltagrарbericht in Berlin vor

**Von vor der Haustür aus der ganzen Welt** ..... 5

**Geht die Transparenz verloren?** ..... 5

**Peinliche Posten?** ..... 6

**Neokoloniale Landnahme bedroht Ernährungssouveränität.** .. 14

## Milch

„Eine absolute Katastrophe“ ..... 7  
Milchbauern wenden sich an Landwirtschaftsministerin

## Bewegung

**Auf den Spuren von Rudolf Bahro** ..... 8  
AbL-Sachsen/Thüringen trifft sich auf dem Lebensgut Pommritz

## Märkte

**Konzepte statt einseitige Profite** ..... 10

„10.000 Mastplätze sind nicht bäuerlich“ ..... 11

## Schwerpunkt

„Gegen einen Teil geht nicht“ ..... 12  
Georg Heitlinger war mit seine Klage erfolgreich

**Gezahlte CMA-Abgaben zurückfordern** ..... 13  
Verfassungsgericht erklärt Absatzfonds für verfassungswidrig

## Nachbau

**Arbeit der IG Nachbau ist unverzichtbar** ..... 15

## Gentechnik

**Wahlhilfe für Bayern** ..... 16

**Bundesregierung muss Farbe bekennen** ..... 16

„Gentechnisch veränderter Reis wird nicht akzeptiert“ ..... 17

## Weitere Themen

Aus Stall, Feld und Umfeld zu Besuch bei Heinrich, Peter und Waltraud Angenendt, Seite 9; Hofportrait; Seite 18; Leserbrief, Seite 19; Lesen, 20-21; Anzeigen, Veranstaltungen, Kontakte, Seite 22-23

## Impressum

**unabhängige  
bauernstimme**

**Anschrift:** Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm  
**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – Bauernblatt e.V., Tel.: 023 81/9 05 31 71, Fax: 023 81/49 22 21, E-Mail: info@abl-ev.de; Internet: www.abl-ev.de;

**Redaktion:** Marlene Herzog: 02381-492289; Marcus Nürnberger: 02381-492220; Claudia Schievelbein: 02381-9053173; Wiebe Erdmanski-Sasse, Ulrich Jasper; Fax: 023 81/49 22 21, redaktion@bauernstimme.de;  
**Verlag/ Aboverwaltung:** ABL Bauernblatt Verlags GmbH, Geschäftsführung: Vera Thiel, Tel.: 023 81/49 22 88, Fax: 023 81/49 22 21, E-Mail: verlag@bauernstimme.de; Internet: www.bauernstimme.de; Bankverbindung: KSK Wiedenbrück, Kto: 2031516, BLZ 47853520

**Anzeigenannahme bis zum 15. des Vormonats, Kontakt: Vera Thiel, Tel.: 02381/492288; E-Mail: anzeigen@bauernstimme.de**

**Erscheinungsweise:** monatlich (11 x jährlich)

**Abonnementpreis:** 36 € jährlich, verbilligt auf Antrag 26 € jährlich

**Druck:** lensing druck, Münster – ISSN-Nr. 0943-4632; Postvertriebsstück 1 K 12858E

## Inhaltsverzeichnis

Seit 2002 haben die deutschen Bauern die Zwangsabgaben zum Absatzfonds ohne Verfassungsgemäße Rechtsgrundlage gezahlt. Die Abgabe-Pflicht stand zwar im Absatzfondsgesetz, aber sie verstieß spätestens seit 2002 gegen das Grundgesetz. In den letzten sieben Jahren haben die deutschen Bauern jährlich über 90 Millionen Euro an Abgaben finanziert, zusammen sind das über 600 Millionen Euro.

Es brauchte einen couragierten, unerschrockenen und binnen kurzem mit allen deutschen Tagesmedien bestens vertrauten Geflügelbauern, um die Verfassungswidrigkeit zunächst von einem einfachen Verwaltungsgericht und dann vom höchsten deutschen Gericht bestätigt zu bekommen. Weder sein Geflügelhalterverband noch sein Landesbauernverband oder ein anderer aus dem Dach des Deutschen Bauernverbandes, weder sein Landesminister noch einer der 15 anderen, weder das Bundesministerium noch die in dieser Zeit die Berliner Regierungen stützenden Parteien im Bundestag haben Georg Heitlinger unterstützt – sie haben alle und vereint gegen ihn gearbeitet, vergebens. Chapeau!



## Kommentar

## DBV kostet Bauerngeld

Angesichts von über einer halben Milliarde Euro darf man noch kurz beim Geld bleiben, auch wenn sich die Bauernverbands-Presse derzeit vor allem

damit beschäftigt, welche Konstrukte zunächst die ZMP und dann die CMA beerben werden, dazu später.

Die Aussichten der Bauern, die von ihnen finanzierten Zwangsabgaben erstattet zu bekommen, stehen nur für einen Teil gut – sie sollten keinerlei Hemmungen haben, das Geld, ihr Geld zurückzufordern. Der wohl größte Teil der Bauern wird das

Geld nie wiedersehen. Das betrifft just genau die Fälle, wo sich sowohl Flaschenhals-Unternehmen als auch die Bauern selbst an die Aufforderungen des Deutschen Bauernverbandes (DBV) gehalten haben, eben keine Rechtsmittel gegen die Abgaben einzulegen. Aber nicht nur das: Es war die Spitze des DBV, die Berlin dazu gedrängt hat, das Absatzfondsgesetz im Jahr 2007 zu überarbeiten. DBV-Präsident Sonnleitner hat damit wiederholt öffentlich das Ziel verbunden, dass nach der Novelle „den Widersprüchen die rechtliche Basis entzogen“ sei. Zu dem Zeitpunkt waren gegen über die Hälfte der Abgaben Widersprüche eingelegt, so dass die CMA ihren Haushalt um 55 Prozent streichen musste. Das sollte nach dem Willen des Herren, der sich gerne „Bauernpräsident“ nennen lässt, mit der Novelle vorbei sein. Auf die Novelle allein verließ er sich nicht, er machte Druck auf das Ministerium, damit die zuständige Bundesanstalt nun alle (kostenlosen) Widersprüche ablehnt und damit den Unternehmen nur den (kosten-trächtigen) Klageweg offen ließ. Bundesministerium und Bundestag haben das Spiel voll mitgemacht, die politische Verantwortung aber trägt vor allem die DBV-Spitze. Welch eine Interessenvertretung! Wessen Interessen vertritt dieser „Bauernverband“?

Es liegt nahe, dem DBV vorzuwerfen, dass er sich direkt an den Geldern für CMA und ZMP bedient hat. Ja, das hat er, in welcher Größenordnung ist vollkommen offen. Aber Klimmzüge von Geldschiebereien konnte sich der DBV sparen, er konnte ja auch so uneingeschränkt darüber bestimmen, wofür das Geld ausgegeben wurde. Chef des Absatzfonds war DBV-Präsident Sonnleitner, Aufsichtsrats-Chef der CMA war DBV-Vize Hilse aus Niedersachsen, Aufsichtsrats-Chef der ZMP war DBV-Vize Folgart aus Brandenburg. Die Strippen im Hintergrund zog vor allem DBV-Generalsekretär Born. Mit dem Geld der Bauern (nicht des Bauernverbandes) geschah nichts gegen den Willen des DBV. Und das war auch noch abgesichert durch ein Bundesgesetz.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Sache nicht zu Ende. Zuerst gründet der DBV nun gemeinsam mit seinen beiden Verlagen in Münster und München eine Nachfolge-GmbH für die ZMP. Aufsichtsrats-Chefs der Verlage: Sonnleitner und DBV-Vize Möllers aus Westfalen. Das Stammkapital von einer halben Mio. Euro bringen zunächst im wesentlichen die Verlage auf, heißt es. Es ist zu vermuten, dass die sich das z.B. aus dem Zweckvermögen der Rentenbank wiederholen werden, nicht geliehen, sondern geschenkt; den Verwaltungsrat dort führt Herr Sonnleitner, auch Möllers und Born sitzen da drin. Und für den Übergang hat das Bundesministerium – so heißt es – sein Ja dafür gegeben, dass sich CMA und ZMP bis zu ihrer Abwicklung noch in den Reserven des Absatzfonds, also beim Geld der Bauern bedienen können.

Der 3. Februar 2009, als der Zweite Senat in Karlsruhe sein vernichtendes Urteil verkündete, ist ein guter Tag für die Bauern, schwarz ist er höchstens für den DBV. Hoffentlich kommt etwas mehr Licht in dieses Geflecht.

*Ulrich Jasper, stellvertretender Geschäftsführer der AbL*

## „Gegen einen Teil geht nicht!“

Es waren vergleichsweise Kleinigkeiten, die Georg Heitlinger zum Kläger gegen den Absatzfonds werden ließen. Jetzt sind ihm Viele dankbar

Wenn man zu Georg Heitlinger nach Eppingen, zwischen Karlsruhe und Heilbronn, kommt, hat man so gar nicht den Eindruck, dass hier ein Revolutionär wohnt. Der Hof ist ein klassischer Aussiedlerbetrieb. Einige Kilometer abseits des Ortes an einer aus Betonsegmenten bestehenden Straße mit Baumreihe inmitten der Feldflur liegt der zweckmäßige Hof im 60er Jahre Stil. Der Betrieb ist auf Eier spezialisiert. Insgesamt 40.000 Hühner produzieren hier. 12.000 in Freilandhaltung, 8.000 in Bodenhaltung und 20.000 in Käfighaltung. In der Packstelle stapeln sich Eierkartons und Paletten.

### Der Weg zur Klage

Vielleicht waren es die immer wiederkehrenden Botschaften des Bauernverbands, dass Landwirte Unternehmer seien und ihre Kosten im Blick haben und konsequent analysieren müssen, die Georg Heitlinger dazu brachten, die von ihm halbjährlich geforderten Zahlungen an den Absatzfonds kritischer zu betrachten. Doch allein deswegen zieht man noch nicht vor Gericht. Beim Besuch einer niederländischen Eierpackstelle vor vielen Jahren schon war ihm aufgefallen, dass die Eierkartons auch dort das CMA-Logo trugen. Wie konnte das sein, wo doch die CMA eigentlich den Absatz deutscher Produkte fördern sollte? Bei der CMA, so Heitlinger, kommentierte man salopp: „Das ist Ausland. Das geht uns nichts an.“ Ein Kollege hatte schon versucht, gegen die Zahlungen vorzugehen, war aber vor Gericht gescheitert. Damals war es nur darum gegangen, ob Schmutzeier, die weit unter Preis abgegeben werden müssen, auch mit 30 Cent pro 1.000 Eier in die Berechnung mit eingehen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hatte damals gewonnen. Und Heitlinger hat aus den vielen Versuchen von Kollegen, im Schnitt zehn pro Jahr seien es gewesen, gegen die Zwangsabgabe vorzugehen, gelernt. „Gegen einen Teil geht nicht“, so sein Fazit. Und so kam es, dass Georg Heitlinger gemeinsam mit einer Hamburger Mülerei und einer Geflügelschlachterei gegen die von ihm zu entrichtenden Zwangsabgaben, offiziell sind es Sonderabgaben, und damit gegen den Absatzfonds an sich prozessierte. Wahrscheinlich hat sich am Beginn des Verfahrens niemand im Aufsichtsrat des Absatzfonds wirklich Sorgen gemacht. Spätestens nach der Verhandlung am Verwaltungsgericht Köln im Jahr 2006, bei dem die Richter das komplette Gesetz zur Überprüfung ans Bundesverfassungsgericht überwiesen, hätte allen Beteiligten die Tragweite der anstehenden Entscheidung

bewusst werden müssen. Wenn das Gesetz verfassungswidrig sein sollte, wäre die Geldquelle Landwirt verloren. Die Finanzierung der CMA und der ZMP bräche zusammen.

Noch Anfang 2009, auf der Grünen Woche in Berlin, gaben sich der Geschäftsführer der CMA Markus Kraus und der Aufsichtsratsvorsitzende Werner Hilse optimistisch. Drei Szenarien, so die gemeinsame Vorstellung, seien mit Blick auf das zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts denkbar. Am angenehmsten aus CMA-Sicht wäre eine Bestätigung der Verfassungskonformität des Absatzfonds und mit ihm der Finanzierung der CMA gewesen. Nur ein wenig schlechter die zweite Version: Das Verfassungsgericht erklärt das Absatzfondsgesetz für verfassungswidrig, aber nicht für nichtig. In diesem Fall hätte der Gesetzgeber den Auftrag erhalten, das Gesetz nachzubessern. Bis dahin aber hätte die bestehende Fassung ihre Gültigkeit behalten, vor allem sahen die CMA-Männer selbst die eingeklagten Gelder für sich gesichert. Dass die Zwangsabgabe für verfassungswidrig und nichtig erklärt werden könnte, das wollte im Januar von Seiten der CMA niemand laut sagen.

### Siegessicher

Nicht ganz ohne Stolz erzählt Georg Heitlinger, dass er in den Tagen nach der Kölner Verhandlung von der Juristin der Gegenseite zu einem Treffen mit Herrn Sonnleitner und Herrn Krebs, Vorstandschef des Absatzfonds, nach Bonn eingeladen worden sei. Vielleicht, so sagt er heute, hätte er damals einen lukrativen Posten bekommen können, wenn er die Klage zurückgezogen hätte. Er ist aber gar nicht erst nach Bonn gefahren. Denn er war überzeugt, im Recht zu sein. Die Sicherheit basierte nicht nur auf seinem moralisch-ethischen Gefühl, das viele Bauern beim Gedanken an die CMA-Werbung mit den „heißen Schenkeln“ und dem „unvergessenen ersten Mahl“ teilen können. Konkrete Fakten lieferten die Prüfberichte des Bundesrechnungshofes und zweier Agrarmarketingexperten. „Der Bundesrechnungshof“, so das Verfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung, „ist der Auffassung, dass die Aufgabe des Absatzfonds, die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft gegen die Konkurrenz aus dem Ausland zu stärken und zu schützen, im Widerspruch zu den Regelungen des europäischen Binnen-

markts stehe. Es sei zudem nicht erkennbar, dass die nationale Absatzförderung durch Absatzfonds und CMA trotz hohen Mitteleinsatzes den Absatz und die Verwertung der Erzeugnisse der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft nennenswert zu fördern geeignet sei.“ Die Grundlage dieser Einschätzung liefert das Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2002, das eine spezielle Bewerbung deutscher Produkte (Bestes aus deutschen Landen) untersagt.

### Bestenfalls nutzlose Werbung

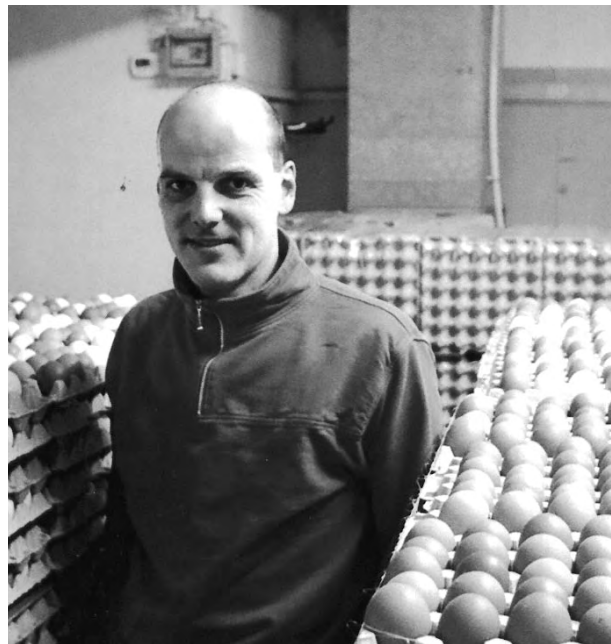
Auch aus Sicht des Agrarmarketings wird grundsätzlich der Werbeansatz der CMA bezweifelt. Die Agrarmarketingexperten betonen die Probleme der Abgrenzung gegenüber landwirtschaftlichen Produkten aus anderen Ländern. So schreibt Prof. Mühlbauer von der Fachhochschule Weihenstephan: „Das größte Defizit in Bezug auf die Effizienz der CMA-Marketingaktivitäten besteht darin, dass die allgemeine Produktwerbung nach dem Motto ‚Bestes vom Bauern‘, die Bewerbung von Gattungspro-

des gibt es Anzeichen, dass gerade durch die gleichmachende CMA-Werbung mögliche Einkommenssteigerungen zunichte, wenn nicht sogar ins Gegenteil verkehrt worden sind. Besondere Qualitätsstandards wurden durch die CMA kaum beworben. Selbst das mühsam eingeführte QS-Zeichen stellt im Grunde nur ein die Lebensmittelsicherheit garantierendes Konformitätszeichen ohne Mehrwert für den Verbraucher dar. Damit werden die Discounter mit ihren kostendrückenden Einkaufsstrategien auf eine Stufe mit allen anderen Lebensmittelhändlern gestellt, denn der Preis wird für den Kunden zum einzigen Entscheidungskriterium.

### Öffentlichkeitsarbeit

Dass Georg Heitlinger gegenüber der unübersichtlichen, aber finanziell gut ausgestatteten Gegenseite, einer Mischung aus Behördenangestellten, Funktionären des Bauernverbandes und Politikvertretern, bestehen konnte, das liegt auch an seiner kampagnenartigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Internetseite [www.absatzfond-abschaffen.de](http://www.absatzfond-abschaffen.de) hat er früh eine

Plattform geschaffen, um sein Anliegen in die Öffentlichkeit zu transportieren und Fakten zu präsentieren. Der Aufruf, nach einem neuen Namen für die CMA zu suchen, wurde mit unzähligen Vorschlägen belohnt. Im Gästebuch der Seite konnte und kann man seine Meinung kund tun. In aller Regel waren es die Befürworter einer Auflösung des Absatzfonds, die sich hier tummelten. Auch nach dem gewonnenen Prozess überwiegen die Glückwünsche und Gratulationen. Ob es tatsächlich ein ZMP-Mitarbeiter war, der hier den Vorwurf erhob, die siegreichen Kläger seien durch ihr Handeln an der bevorstehenden Arbeitslosigkeit des Familienvaters schuld, lässt sich nicht nach-



Georg Heitlinger, ein streitbarer Hühnerhalter Foto: Nürnberger

prüfen. Das Argument hat aber verfangen, auch wenn eigentlich der Arbeitgeber CMA/ZMP oder vielleicht auch noch der Absatzfonds verantwortlich sind. Bei Heitlingers jedenfalls überwiegt das positive Gefühl. Mit dem Qualitätssiegel „drauf 08ten“, das Eier aus Baden-Württemberg für Baden-Württemberg bewirbt, hat er gemeinsam mit einigen anderen regionalen Eierproduzenten seine eigene Werbeschiene entwickelt und macht damit deutlich, welche anderen Möglichkeiten der Bewerbung es gibt, die zudem noch einen klaren Mehrwert für den Verbraucher haben.

## Gezahlte CMA-Abgaben zurückfordern

Karlsruhe erklärt Abgaben zum Absatzfonds seit 2002 für verfassungswidrig

**B**auern können rechtswidrig gezahlte Abgaben zurückfordern. Ansprüche möglich bis Mitte 2006. Was zu beachten ist:

Viel wird derzeit über die Zukunft der bisher von Bauerngeldern abhängigen Unternehmen CMA und ZMP gesprochen und geschrieben. Für Bauern, die bisher die Zahllast zu tragen hatten, stellt sich eine ganz andere Frage: Wie bekommen wir die verfassungswidrig gezahlten Abgaben zurück?

### Sonderkonstellation

Dabei ist zunächst wichtig, die wohl einzigartige Konstellation zu beachten. Denn die landwirtschaftlichen Betriebe waren nicht die Empfänger der Abgabenbescheide, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) oder, in besonderen Fällen, von einigen Bundesländern verschickt wurden. Empfänger waren vielmehr die so genannten Flaschenhals-Unternehmen, die das Absatzfondsgesetz nennt: Molkereien, Schlachthöfe, Zuckerfabriken, Brotgetreide- und Öl-Mühlen, Eierpackstellen, Kartoffel-Verarbeiter bzw. -Händler u.a.



Das Ende...

### Flaschenhalsunternehmen

Nur diese Flaschenhalsunternehmen hatten als Empfänger der Abgabenbescheide die Möglichkeit, gegen diese Bescheide Rechtsmittel einzulegen. Das war angezeigt spätestens ab Mitte 2006. Denn Ende Mai 2006 hatte das Verwaltungsgericht Köln in dem Verfahren dreier Kläger (u.a. Georg Heitlinger, s. S. 12) beschlossen, die Sache

dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vorzulegen. Die Kölner Richter waren der Überzeugung, dass die gesetzliche Pflicht zur „CMA-Abgabe“ dem Grundgesetz gleich mehrfach widerspreche. Die Fachpresse berichtete ausführlich, allen Flaschenhalsunternehmen konnte somit klar sein, dass die rechtliche Grundlage der Abgaben möglicherweise fallen könnte.

Um das Geld für diesen Fall zu sichern, blieb ihnen zunächst in aller Regel die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Bescheide einzulegen. Ein Widerspruch gegen eine Abgabe führt zwar nicht dazu, dass die Abgabe nicht trotzdem erst einmal gezahlt werden muss, aber eben nur unter Vorbehalt. Wenn Karlsruhe die Sicht der Kölner Richter teilen würde, wäre der Widerspruch die Garantie dafür, das Geld zurück zu bekommen.

Viele Flaschenhals-Unternehmen haben das erkannt und Widerspruch eingelegt. Das führte schließlich dazu, dass die CMA ihren Haushalt für 2007 von über 90 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro mehr als halbieren musste. Denn der Absatzfonds durfte die widerspruchsbefahrenen Abgaben nicht an CMA und ZMP weiterreichen, sondern musste sie bis zur Karlsruher Entscheidung in Rücklagen stellen. Auf Druck des Deutschen Bauernverbandes (DBV) nahmen im Jahr 2007 und 2008 dann vor allem einige Schlachthöfe die Widersprüche zurück und verzichteten auf das dann wiederum auf Druck des DBV von Berlin erforderlich gemachte Klageverfahren.

Heute ist nun für die Flaschenhals-Unternehmen entscheidend, ob sie Rechtsmittel eingelegt und aufrecht erhalten haben oder nicht. Wenn ja, dann haben sie zweifelsohne Anspruch darauf, die betreffenden Abgaben zurückzubekommen. Haben sie auf Rechtsmittel verzichtet oder sie nicht aufrecht erhalten, dann sind die Abgabenbescheide bestandskräftig geworden und nicht mehr anfechtbar – so sehen es die Juristen bisher übereinstimmend.

**Bauern**  
Für die Bauern ist damit die Sache aber noch längst nicht geklärt. Wie groß ihre Chancen sind, die von ihnen letztlich finanziell getragenen Abgaben zurück

zu bekommen, hängt vom jeweiligen Fall ab. Klar ist, dass sie sich das Geld nicht von BLE oder vom Absatzfonds holen können – sie müssen sich an ihre Abnehmer, also an die Flaschenhals-Unternehmen wenden.

### Fall 1

Die größten Aussichten bestehen für die Bauern, deren Abnehmer Rechtsmittel eingelegt und die dazu noch auf den Milchgeld- oder Schlachtier-Abrechnungen die Absatzfonds-Abgabe extra ausgewiesen haben, etwa als Vorkosten. Bei Milch und Schlachttieren (außer Geflügel) ist letzteres in der Regel der Fall gewesen. Auch ein Hinweis in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Abgabe dürfte ausreichen. Getreide-Mühlen haben das dagegen oftmals nicht ausgewiesen.

### Fall 2

Als sehr gut sind die Aussichten auch für jene Bauern einzuschätzen, die ihre Abnehmer in der Vergangenheit aufgefordert haben, gegen die Absatzfonds-Abgaben Rechtsmittel einzulegen, oder ihnen auf andere Weise deutlich gemacht haben, dass sie den Abzug der Abgaben z.B. vom Milchgeld nur unter Vorbehalt hinnehmen.

Das Interessante ist nun, dass dies nicht nur gegenüber solchen „Flaschenhälsen“ gilt, die ihrerseits Rechtsmittel gegen die behördlichen Abgaben-Bescheide eingelegt haben. Das ist für diese Bauern rechtlich unerheblich. Denn wenn etwa die Molkerei der Aufforderung der Bauern nicht nachgekommen ist, Rechtsmittel einzulegen, muss sie auch die Verantwortung dafür übernehmen. Abzusehen ist aber, dass die Flaschenhals-Unternehmen diese Ansprüche kaum freiwillig auszahlen werden.

### Fall 3

Die schlechtesten Aussichten bestehen in den Fällen, wo sowohl die Landwirte als auch die Flaschenhals-Unternehmen der Aufforderung des Deutsche Bauernverbandes gefolgt sind und auf Rechtsmittel verzichtet haben. Jetzt wird es knifflig, wie Fachanwalt Hubert Becker bestätigt, mit dem die AbL für ihre Mitglieder einen Sondervertrag abgeschlossen hat. Wie groß in dieser Konstellation die Chancen für die Landwirte sind, die ohne gültige Rechtsgrundlage

gezahlten Abgabenlast erstattet zu bekommen, wird wohl in Musterprozessen geklärt werden müssen. Die Argumentation ist hier, dass die Flaschenhals-Unternehmen eine gewisse Vorsorgepflicht haben, Schaden von ihren Vertragspartnern – hier den Landwirten – abzuwenden. Solange dazu nur ein kostenloser Widerspruch notwendig war, wird man diese Vorsorge-Maßnahme von den Unternehmen verlangen können. Doch, wie gesagt: Auf Druck des DBV ist zumindest die dem Bundesministerium unterstellte Bundesanstalt BLE im Herbst 2007 dazu übergegangen, Widersprüche abzulehnen –



...des schlechten Geschmacks! Quelle: CMA-Werbung im Stern

es blieb dann nur der kostspielige Klageweg. Aber auch da konnte man von den Flaschenhals-Unternehmen mindestens erwarten, dass sie die Landwirte auf die zweifelhafte Rechtsgrundlage für die in Abzug gebrachten Vorkosten hätten hinweisen müssen. Die Viehzentrale Südwest etwa hatte damals den Bauern angeboten, die notwendigen Klagen für ihre Schlachttiere zu erheben, wenn sie die Kosten dafür übernehmen.

### Fazit

Einige Bauernverbände geben Musterbeschreiben raus, die sich nur auf die Abgaben der letzten Monate beziehen, wo die Bescheide noch nicht bestandskräftig sind. Vorsicht! Wer sich auf diese Ansprüche beschränkt, verwirkt möglicherweise weitergehende Ansprüche. Rechtsanwaltschaftliche Beratung ist sehr zu empfehlen, besonders in den Fällen 2 und 3.